



„Wir erwarten vom neuen Jahr immer das, was das alte nicht gehalten hat. Dabei sind wir es doch selbst, die das Jahr gestalten.“

(Peter Amendt)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ganz im Sinne des Zitats wünsche ich Ihnen - auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - die Zuversicht und die Tatkraft, das Jahr 2022 zu einem guten Jahr zu machen. Mögen Freude, Glück, Gesundheit und Gottes Segen Sie auf diesem Weg begleiten.

Ihr Jörg-Michael Teply
Bürgermeister



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen
(z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr
Mi 07.30 - 13.00 Uhr
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa 09.30 - 12.00 Uhr
nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

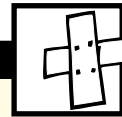
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Meneservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt (Frauenhaus) 07231/42865-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriest. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/
Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Antrag auf Sperrvermerke (Übermittlungssperren)

Bürgermeisteramt Wurmberg
Uhlandstr.15
75449 Wurmberg

Gemäß den §§ 36/42/50 Bundesmeldegesetz (BMG) wünsche ich

- keine Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Name, Vorname, Anschrift, Datum, und Art des Jubiläums),
- keine Urkundenanforderung beim Staatsministerium bei Alters- oder Ehejubiläen (Urkundenanforderungssperre - § 12 MVO),
- keine Nutzung oder Weitergabe meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Tod) an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen ,
Zusätzlich bei Unionsbürgern (§ 2 Abs. 3 BW AGBMG):
Keine Nutzung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift, Staat, Tod) für die Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen,
- keine Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (bis zum 17. Lebensjahr),
- keine Veröffentlichung meiner Daten (Name, Vorname, Anschrift) in Adressbüchern und ähnlichen Nachschlagewerken,
- keine Datenübermittlung an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften, soweit die Daten nicht für Zwecke der Steuererhebung benötigt werden. Diese Sperre gilt nur für Familienmitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaft angehören.

Hinweis: Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften übermittelt werden, können Sie der Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Absender

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

Datum

Unterschrift



Amtliche Bekanntmachungen

Zum neuen Jahr

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es ist mir eine lieb gewonnene Gewohnheit geworden, Sie zu Beginn eines neuen Jahres mit auf eine kurze gedankliche Reise zu nehmen ... eine Kurzreise, die einerseits zurückblickt auf die wesentlichen kommunalen Geschehnisse des vergangenen Jahres und andererseits eine kleine Vorausschau darauf bieten soll, was uns im noch jungen Jahr 2022 in unserer Gemeinde wohl so alles beschäftigen wird.

2021 wurden Wurmberg 800 und Neubärental 300 Jahre alt - wie gerne hätte ich an dieser Stelle all die schönen Veranstaltungen Revue passieren lassen, die anlässlich dieses Doppeljubiläums bei uns im Ort angedacht waren. Die Corona-Pandemie hat uns allen leider einen Strich durch die Rechnung gemacht. Doch gilt das Motto: nicht verzagen, es auf ein Neues wagen! Noch ist leider nicht absehbar, wann große Veranstaltungen und Feste, die dieses Jubiläums würdig wären, wieder vernünftig und ohne unwägbares Risiko möglich sind. Aber Wurmberg und Neubärental sind damals auch nicht von einem Tag auf den nächsten entstanden ... und was machen bei 800 bzw. 300 Jahren schon ein, zwei Jahre aus, die ein solches Ereignis später gefeiert wird?

Überhaupt Corona: Die Pandemie mit ihren Auswirkungen und Einschränkungen ist leider immer noch allgegenwärtig und beeinflusst unser Leben weiterhin in großem Maße. Gerade aber, weil fast jede/r von uns tagtäglich mit den neuesten Nachrichten und Informationen rund um das Virus und seine Folgen konfrontiert wird, möchte ich dieses Thema in meinem diesjährigen Neujahrsbrief weitgehend ausblenden ... und bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Im Jahr 2021 konnten einige wichtige Infrastrukturbaumaßnahmen abgeschlossen werden. Hierzu zählt – wenngleich keine eigene Maßnahme der Gemeinde – die Fertigstellung und Inbetriebnahme des **Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Uhandstraße/Wimsheimer Straße/Hofstättstraße** durch das Land Baden-Württemberg, verbunden mit der gleichzeitigen Sanierung der Außenstrecke der Landesstraße L 1175 von Wurmberg nach Wimsheim. Auch wenn noch die eine oder andere Nachjustierung notwendig wird, hat sich die neue Verkehrsführung aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung bereits bewährt. So sorgt der Kreis mit seinen gleichberechtigten Zu- und Abfahrten bei hohem Verkehrsaufkommen (z.B. als Folge von Ausweichverkehren von der Autobahn) für einen deutlich verbesserten Verkehrsfluss als zuvor. All denjenigen, die auf welche Weise auch immer zum Gelingen der Maßnahme beigetragen haben, gilt an dieser Stelle mein besonderer Dank: steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein und die rasche Umsetzung dieses bedeutenden Verkehrsprojekts ist der gemeinsame Erfolg vielfältiger Bemühungen auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen.

In diesem Jahr nun wollen wir uns an die **Gestaltung der Innenfläche des Kreisverkehrs** machen, welche aufgrund einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fällt. Grundlage ist dabei ein aus der Mitte des Gemeinderates erarbeiteter Gestaltungsvorschlag, in den seitens der Bevölkerung geäußerte Vorschläge teilweise miteinfließen sollen. Ob und inwieweit diese Überlegungen den geltenden rechtlichen Bestimmungen entsprechen, wird das durchzuführende Genehmigungsverfahren hoffentlich zeitnah aufzeigen.

Als weiteres großes Infrastrukturvorhaben konnte im vergangenen Jahr der **Bau eines Regenüberlaufbeckens (RÜB)** mit 350 m³ Volumen in geschlossener Bauweise und eines Regenrückhaltebeckens (RRB) mit 2.050 m³ Volumen in „offener Erdbauweise“ am Talweg vollendet werden. Die Maßnahme ist ein wichtiger Baustein zur Sicherstellung einer zukunftsfähigen Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde – wie wichtig hat (leider) das Stark-

regenereignis vom 26.07.2021 eindrücklich vor Augen geführt. Auch wenn durch unseren Ort keine Bäche oder Flüsse führen, sorgten sehr große Regenmengen in sehr kurzer Zeit z.B. für zahlreiche vollgelaufene Keller und teils erhebliche Schäden im Bereich von Feldwegen. Ohne das neue Regenüberlaufbecken wären die Schäden in Feld und Flur talabwärts noch deutlich höher ausgefallen. Allerdings hat das Starkregenereignis auch aufgezeigt, dass weiterer Handlungsbedarf gegeben ist. Dazu zählt u.a. die ohnehin bereits ab diesem Jahr vorgesehene **Aufdimensionierung** der oberhalb des neuen Regenüberlaufbeckens gelegenen **Kanalisation**, ebenso in der Folge die Ertüchtigung des Regenüberlaufbeckens „Birkhof“. Diese Investitionen ziehen zwangsläufig auch eine Neukalkulation der Abwassergebühren nach sich, da im Bereich der Abwasserbeseitigung die Kostendeckung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Angesichts der Zunahme von Starkregenereignissen in Häufigkeit und Heftigkeit wird die Gemeinde Wurmberg zudem ein **Konzept zum kommunalen Starkregenrisikomanagement** erstellen lassen, das hoffentlich weitere Möglichkeiten zur Schadensvermeidung bzw. –minimierung aufzeigen kann.

Um der ungebrochen großen Nachfrage nach Wohnraum gerecht werden zu können, ist für das kommende Jahr der Beginn der Umsetzung zweier **Wohnbaugebiete** – „Quellenäcker II“ und „Bei den Zeitelbäumen“ – vorgesehen.

Beim Gebiet „**Quellenäcker II**“ am westlichen Rand Wurmbergs konnten im vergangenen Jahr sowohl das Bebauungsplanverfahren als auch die notwendige Baulandumlegung inhaltlich abgeschlossen werden. Allerdings hat die im Rahmen der Entwurfsplanung für die Gebietserschließung erstellte Kostenberechnung eine deutliche Steigerung der zu erwartenden Kosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung aus dem Jahr 2017 ergeben. Begründet liegt diese einerseits in den erhöhten Anforderungen an die Gebietsentwässerung (u.a. Erfordernis zum Bau eines Flutgrabens), zum anderen in den allgemein bekannten Baukostensteigerungen der letzten Jahre. Die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen erfordern den Abschluss einer angepassten Kostenerstattungsvereinbarung zwischen der STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart, als beauftragtem Erschließungsträger und den beteiligten privaten Eigentümern im Gebiet. Erst und nur dann, wenn diese Vereinbarungen in allen Fällen vorliegen, können der Bebauungsplan und die Baulandumlegung zur Rechtskraft gebracht werden. Hoffentlich kann dies zeitnah erfolgen, damit der weitere Zeitplan für die Gebietserschließung nicht aus den Fugen gerät bzw. die Realisierung des Gebiets nicht sogar nochmals gänzlich in Frage gestellt wird.

Für das Baugebiet „**Bei den Zeitelbäumen**“ ist der Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, des zugehörigen städtebaulichen Vertrags und des Bodenordnungsverfahrens noch zu Jahresbeginn vorgesehen. Durch den dort vorgesehenen Bebauungsschwerpunkt mit Mehrfamilienhäusern und die Ausweisung privater Stellplätze größtenteils in Tiefgaragen kann in dem Gebiet eine größere Bebauungsdichte und somit mehr Wohnraum als in herkömmlichen Neubaugebieten gleicher Größe geschaffen werden.

Werbung machen möchte ich an dieser Stelle für die **städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“**. Maßnahmen zur Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung im Gebiet gelegener Gebäude werden durch Bund, Land und Gemeinde mit bis zu 30% der Baukosten gefördert (Obergrenze grds. 30.000 EUR je Gebäude). Einige private Eigentümer haben bereits entsprechende Sanierungsvereinbarungen abgeschlossen – hoffentlich viele weitere werden noch folgen und so zu einer Aufwertung der einzelnen Gebäude, aber auch der jeweiligen Umgebung insgesamt beitragen.

Auch die Gemeinde selbst hat in dieser Hinsicht Einiges vor. So werden aktuell die Möglichkeiten zur Sanierung des Rathauses und weiterer im Sanierungsgebiet gelegener Gebäude in Eigentum der Gemeinde untersucht. Ein großes Ziel innerhalb der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte II“ ist auch die Schaffung von Flächen für eine bauliche Innenentwicklung. Allerdings ist die Gemeinde in diesem Bereich auf die Mitwirkungs- bzw. Verkaufsbereitschaft Dritter angewiesen – und hier stocken die Verhandlungen aktuell leider etwas.

Vieles drehte sich im letzten Jahr um die örtliche **Grundschule**. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auch in diesem Bereich wurden die guten alten Kreidetafeln durch topmoderne interaktive Displays ersetzt. Mobile Luftfiltergeräte leisten in

der Corona-Pandemie einen wertvollen Beitrag zum Infektionsschutz in den Klassenzimmern. Über die Sommerferien wurde zudem der Altbau brandschutztechnisch ertüchtigt, um eine Weiternutzung für die nächsten fünf Jahre zu gewährleisten. All dies geschah im Lichte der fortschreitenden Überlegungen für einen Schulhausneubau, mit dem sich der Gemeinderat in den vergangenen Monaten intensiv befasst hat. Ein Neubau am bestehenden Standort in der Umland-/Hofstättstraße Zug um Zug mit dem Abbruch der dortigen Gebäude (Schule und altes Feuerwehrhaus)? Ein Neubau an anderer Stelle wie z.B. zwischen den Einkaufsmärkten und dem östlichen Siedlungsrand? Beide Ansätze bergen Vor- und Nachteile in sich und die richtige Lösung zu finden ist alles andere als einfach. Immer mehr kristallisiert sich jedoch heraus, dass die Frage nach der Zukunft unserer **Turn- und Festhalle** das Zünglein an der Waage spielen dürfte. Welche Anforderungen muss sie in Zukunft erfüllen? Ist eine Sanierung und Erweiterung an Ort und Stelle möglich und sinnvoll, wenn das alte Schulgebäude entfällt? Kann sich die Gemeinde eine neue Halle finanziell leisten und wenn ja, in welcher Größenordnung?

Eines ist sicher: Grundschule sowie Turn- und Festhalle werden auch im Jahr 2022 Themen sein, die intensiv diskutiert werden müssen, um zu einer guten und finanzierbaren Lösung zu kommen.

Kommen wir zu unseren **örtlichen Kindertageseinrichtungen**. Um der gleichermaßen unerwartet stark wie schnell gestiegenen Nachfrage nach weiteren Betreuungskapazitäten Rechnung zu tragen, wird die Gemeinde im Bereich des bisherigen Festplatzes im „Steinernen Kreuz“ eine modulare Raumlösung für zwei Betreuungsgruppen als Provisorium einrichten. Die Aufträge zur Anmietung der Raummodule sind erteilt und das notwendige Baugenehmigungsverfahren ist im Gange. Als nächste Schritte stehen die Beschaffung der notwendigen Inneneinrichtung und die Vorbereitung des Geländes für die Aufstellung der Module an. Wenn es dann noch der Evang. Kirchengemeinde als Trägerin der örtlichen Kindertageseinrichtungen gelingt, geeignetes Fachpersonal zu finden, könnten die beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen Anfang des zweiten Quartals 2022 an den Start gehen. Parallel zu dieser provisorischen Lösung gilt es, zeitnah die Weichen für ein dauerhaftes zusätzliches Raumangebot zu stellen. Die Möglichkeiten hierzu im Bereich der bestehenden Einrichtungen in der Gartenstraße in Wurmberg wurden im vergangenen Jahr untersucht. Angesichts damit verbundener Einschränkungen für den Kindergartenbetrieb und zu erwartender hoher Kosten ist es aber unumgänglich, sich mit alternativen Lösungen (z.B. naturnaher Kindergarten) intensiv auseinanderzusetzen.

Im vergangenen Jahr hat der **Zweckverband „Wasserversorgung im Heckengäu“** – bestehend aus den Gemeinden Friezheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie den Stadtwerken Pforzheim – seine Arbeit aufgenommen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist die nachhaltige Sicherung der Wasserversorgung sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Der Zweckverband hat nunmehr die Aufgabe, den Auf- und Ausbau der gemeinsamen Wasserversorgung zügig in die Wege zu leiten und die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Eine weitere bedeutende Investition in die Zukunft unserer Gemeinde ist der **Breitbandausbau**. Viele Grundstückseigentümer im Ausbaubereich haben die Notwendigkeit schneller Internetaanschlüsse erkannt und die Chance genutzt, sich durch die Unterzeichnung eines Grundstücksnutzungsvertrags mit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis einen kostenlosen Hausanschluss zu sichern. Die europaweite Ausschreibung für die Planung und den Bau der Glasfaserinfrastruktur durch den Zweckverband ist im Gange und kann voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit der Auftragsvergabe abgeschlossen werden. Bestenfalls können dann im zweiten Halbjahr die ersten Bagger anrollen und mit den Tiefbauarbeiten beginnen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf meiner kurzen kommunalpolitischen Gedankenreise habe ich jetzt nur die (finanziell) bedeutendsten Maßnahmen streifen können. Tatsächlich stand 2021 noch Einiges mehr auf der Agenda, das erwähnenswert wäre. Eine Aufzählung aller Themen, mit denen sich Gemeinderat und Verwaltung beschäftigt haben oder die Sie als Bürgerinnen und Bürger vielleicht umgetrieben hat, würde jedoch leider den Rahmen dieses Beitrags sprengen – hierfür bitte ich um Ihr Verständnis. Und auch im Jahr 2022 gibt es weit mehr als die vorgenannten Aufgaben und Vorhaben, die

auf uns zukommen. Beispielhaft erwähnen möchte ich an dieser Stelle nur einige wenige wie z.B. ...

- die Fertigstellung des „Guck-amol-Weges“ als erlebbarer Rundwanderweg um Wurmberg und Neubärental,
- die Unterstützung des Enzkreises bei den Bestrebungen nach einer Radwegverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Landesstraße L 1135 sowie zur Realisierung einer Teilortsumgehung zwischen Wiernsheimer und Öschelbronner Straße,
- die Erstellung eines Biotopverbundplans (möglichst in Kooperation mit Nachbarkommunen),
- die Fertigstellung der Machbarkeitsuntersuchung für das Projekt „Wurmberg 500“ (... welches aus meiner Sicht überhaupt nur dann näher diskutiert werden kann, wenn es finanziell mindestens mit einer sog. „Schwarzen Null“ darstellbar scheint),
- die Mitwirkung an der Bewerbung zur LEADER Region „Heckengäu“ und – im Erfolgsfall – an der Umsetzung.

Dies und vieles mehr wird uns im Jahr 2022 beschäftigen ... und ganz sicher kommen auch in diesem Jahr Herausforderungen hinzu, von denen wir heute noch gar nichts ahnen.

Zum Abschluss ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen **DANKE** zu sagen:

- DANKE ... für Ihre Hilfe und Unterstützung in dieser schwierigen Zeit,
- DANKE ... für Ihr Verständnis für lästige, meist jedoch unerlässliche Beschränkungen im Miteinander auch in unserer Gemeinde,
- DANKE ... für Ihre Solidarität gegenüber Ihren Mitmenschen,
- DANKE ... für Ihr ungebrochenes Engagement und Ihr Ideenreichtum.

Bleiben Sie bitte weiterhin hilfsbereit, verständnisvoll, solidarisch und engagiert ... und bringen Sie sich auf diese Weise zum Wohle unserer örtlichen Gemeinschaft ein - jetzt ebenso wie in der Zeit nach der Pandemie. Hierfür DANKE ich von ganzem Herzen!

Lange habe ich nach einem passenden Spruch, einem schönen Zitat gesucht, mit dem ich meinen Rückblick aufs vergangene und den Ausblick aufs begonnene neue Jahr abschließen kann. Hoffnung und Zuversicht soll dieses vermitteln ... gelandet bin ich letztlich (... warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah ...) bei dem allseits bekannten Gedicht und Liedtext von Dietrich Bonhoeffer:

*„Von guten Mächten wunderbar geborgen,
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“*

Zuversicht und Mut spenden, wer könnte das besser als jemand, der eingesperrt auf sein Ende wartete und nie aufhörte zu hoffen, dass sich doch noch alles zum Guten wendet? Bonhoeffers Worte haben gerade heute in der Zeit, wo wir mit Corona zu kämpfen haben, eine noch wertvollere Bedeutung bekommen. Menschen fühlen sich oft einsam und allein, suchen Geborgenheit, Schutz und Zuversicht. Gespräche und geteilte Erlebnisse werden lebendig und erhalten mehr Sinn.

Mögen die Worte von Dietrich Bonhoeffer uns allen die Hoffnung und die Zuversicht geben, diese schwierige Zeit gemeinsam zu meistern. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen – auch im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung - alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit und Optimismus, im Jahr 2022!

Ihr



Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Samstag, 15. Januar 2022, 09:00 Uhr**, findet im **Feuerwehrhaus Wurmberg, Alte Pforzheimer Str. 11, Schulungsraum**, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 486/2, Waldenserstraße 43
2. Haushaltsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025 – Vorberatung des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (inkl. Investitionsprogramm)
3. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Schutzvorschriften und Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für die Gemeinderatssitzung weiterhin besondere Schutzvorschriften, die zu beachten sind:

- Für Teilnehmer/innen (Gemeinderatsmitglieder, Verwaltung, externe Referenten, ...) sowie für Besucher/innen der Gemeinderatssitzung gilt in den Alarmstufen die 3G-Regelung, d.h. für nicht-immunisierte Personen gilt die Pflicht zur Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises.
- Beim Betreten des Sitzungsgebäudes ist ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen (OP-Maske oder FFP2-Schutzmaske). Gleiches gilt für das Verlassen Ihres Sitzplatzes während der Sitzung und nach Ende.
- Für Besucher/innen der öffentlichen Gemeinderatssitzung gilt die Maskenpflicht darüber hinaus während der gesamten Sitzungsdauer, den Gremienmitgliedern wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der gesamten Gemeinderatssitzung empfohlen.
- Bitte betreten und verlassen Sie das Sitzungsgebäude jeweils einzeln und in ausreichendem Abstand zueinander.
- Am Eingang zum Feuerwehrhaus sowie auf den Toiletten sind Händedesinfektionsmittelpender bereit gestellt, die Sie bitte jeweils beim Betreten bzw. Verlassen des Raumes zweckentsprechend nutzen.
- Die Sitzgelegenheiten für Zuhörer der Gemeinderatssitzung sind unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregeln platziert und dürfen nicht verändert werden. Sind alle bereit gestellten Sitzgelegenheiten belegt, ist die Teilnahme an der Sitzung als Zuhörer leider nicht möglich.
- Personen, die an sich Symptome eines Atemwegsinfekts verspüren oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

Für die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung wird um Verständnis gebeten.

Jörg-Michael Teply
Bürgermeister

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:
Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteiner Str.10
75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249
Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Amtliche Berichte

Gutscheinkarten und Informationshefte zum Landesfamilienpass 2022

Grundsätzlich gelten die Voraussetzungen für den Erhalt des Landesfamilienpasses fort, lediglich Wohngeldempfänger kommen noch hinzu.

Danach können Familien einen Landesfamilienpass beantragen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Wohngeldberechtigte und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Seit dem Jahr 2019 ist die Verwendung des Passes noch mehr auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. Mit der Änderung können Kinder den Landesfamilienpass alleine oder mit höchstens zwei der im Pass eingetragenen Erwachsenen nutzen. In den Pass eingetragene werden können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen. **Eine Nutzung des Passes ohne Kind/er ist nicht möglich.**

Die Gutscheine für 2022 sind eingetroffen und können ebenfalls im Komm-In abgeholt werden.

Der berechnete Personenkreis kann mit der **Gutscheinkarte 2022** und unter Vorlage des Landesfamilienpasses **im Jahr 2022 insgesamt 22-mal** die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg **kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Daneben kann er mit der Gutscheinkarte **noch weitere 21** nichtstaatliche Einrichtungen besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Vereinzelt ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Passinhaber sollten sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Die speziell bezeichneten Gutscheine (Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe) berechtigen zum **einmaligen kostenfrei Eintritt**.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen "Sonstiges Objekt" – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden. *Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.*

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird je-

doch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Da seit 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, empfehlen wir, sich online über die Homepage der SSG (www.schloesser-und-gaerten.de) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt (<https://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass>)

Der Gutschein **Wilhelma** berechtigt zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 01.03. - 31.10.2022 (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweiligen gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass). Für den Besuch ist folgendes zu beachten: Zwar findet der Ticketverkauf grundsätzlich online statt, jedoch nicht für die Vergünstigung für den Landesfamilienpass sowie die FamilienCard und BonusCard der Stadt Stuttgart. Hier ist eine Sonderkasse am Haupteingang für den Kauf von Tages- und Jahreskarten, die sofort genutzt werden können, täglich von 9 bis 15.30 Uhr geöffnet. Ein Kartenkauf ohne eine dieser Berechtigungen ist dort vorerst leider nicht möglich.

Beim **Gutschein „Blühendes Barock“** erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des „Blühendes Barocks“ beginnt am **18.03.2022 und endet am 31.10.2022**.

Mit dem **Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn“** kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, d. h. am 15.05.2022 oder am 11.09.2022**, zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 6 Euro.

Aufgrund der Pandemie gibt es im **Europa-Park Rust** auch in 2022 nur Onlinetickets. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2022 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber **am Sonntag, 11.09.2022** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte pro Person.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2022 oder November 2022 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro). Derzeit ist das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf geschlossen**. Sofern die Corona-Lage eine Öffnung erlaubt, erhält der Gutschein seine Gültigkeit. Mit dem Gutschein bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte die Familienkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende beträgt der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind.

Für die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Einrichtung für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit **vom 10.01. - 20.02.2022** und der zweite vom **01.07. - 30.09.2022**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** ist **nur einmal an einem der beiden Tage, d.h. am 25.06.2022 oder am 26.06.2022** gültig und kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online im Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

Nutzung des Passes auch ohne Gutschein

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>) ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht-staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

„3G-Regel“ im Rathaus

sowie im KOMM-IN Dienstleistungszentrum seit 01.01.2022 bei Terminen für Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung!

Die seit dem 20.12.2021 geltende Fassung der Coronaverordnung (CoronaVO) enthält zum 01.01.2022 neue Bestimmungen für den Zutritt in den Alarmstufen zu Rathäusern und anderen Gebäuden bzw. Räumen mit kommunalen Verwaltungen (wie z.B. das KOMM-IN Dienstleistungszentrum).

Nach § 17c der CoronaVO ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher der Zutritt zu Verwaltungsgebäuden kommunaler Verwaltungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.

Die Erfüllung der Zutrittsvoraussetzungen liegt im Verantwortungsbereich der Besucherinnen und Besucher. Die CoronaVO enthält keine Bestimmung zur Pflicht, Testnachweise im Sinne von § 5 Abs. 4 Nr. 1 CoronaVO vor Ort anzubieten. Daher besteht seitens der Besucherinnen und Besucher auch kein Anspruch auf solche Testangebote durch die Gemeindeverwaltung.

Im **Rathaus Wurmberg** gilt somit ab 01.01.2022 die „3G-Regel“ (ohne Ausnahmen).

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung im **KOMM-IN Dienstleistungszentrum** werden in der Regel am Mittwochnachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung (unter Tel. 07044/9449-30 oder komm-in@wurmberg.de) angeboten. Für diese Dienstleistungen muss ab 01.01.2022 ebenfalls die „3G-Regel“ beachtet werden. Wir bitten Sie, Ihren Impf- bzw. Genesenachweis oder einen entsprechenden Testnachweis einer zertifizierten Teststelle bei Ihrem Termin vorzulegen.

Für die Leistungen der Deutschen Post, Toto Lotto und anderer Partner während den normalen Öffnungszeiten des KOMM-IN Dienstleistungszentrums gilt dagegen die „3G-Regel“ nicht! **Hier gilt jedoch seit Mittwoch, 12.01.2022 die FFP2-Maskenpflicht!**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für die neuen gesetzlichen Vorgaben und bitten um entsprechende Beachtung.

Ihre Gemeindeverwaltung



Die Gemeinde Wurmberg beabsichtigt, zum 1. September 2022 einen

Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r

einzustellen.

Wir suchen eine engagierte Nachwuchskraft mit Interesse an den vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung und Freude am Umgang mit Menschen. Während der Ausbildungszeit lernen Sie alle Bereiche einer kommunalen Verwaltung kennen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann übersenden Sie bitte Ihre **schriftliche Bewerbung bis spätestens 15. Februar 2022** an das Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg, z.H. Herrn Bürgermeister Teply.

Für weitere Auskünfte steht Hauptamtsleiter Herr Hofstetter, Tel. 07044/9449-20, gerne zur Verfügung. Informationen zum Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten finden Sie auch unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/seiten/verwalt-fachangest/>

Das Rathausteam der Gemeinde Wurmberg freut sich auf Ihre Bewerbung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 6 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Absatz 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken, Daten nach § 42 Absatz 1 BMG ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde nach § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln. Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Eine Erteilung von Auskünften unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt. Eine Auskunft nach Absatz 3 darf außerdem nicht erteilt werden, wenn ein bedingter Sperrvermerk nach § 52 eingetragen ist.

Widerspruch zur Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58c Soldatengesetz

Gemäß § 4 der 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März die dort bestimmten Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz widersprochen haben.

Widersprüche gegen eine Datenübermittlung sind an das Bürgermeisteramt Wurmberg, KOMM-IN, Gollmerstr. 17, 75449 Wurmberg einzureichen.



Standesamtliche Nachrichten

Geboren ist

am **13.12.2021** **Elias Samuel Britsch**

Eltern: Julia Sophie Britsch geb. Kummer & Ruwen Britsch, Wurmberg und

am **21.12.2021** **Niklas Robin Schäfer**

Eltern: Manuela Schäfer-Bachmann geb. Bachmann & Andreas Bernhard Schäfer, Wurmberg

Verstorben ist am **02.01.2022**

Emilie Bullert geb. Hofmann, Neubärental



Eiserne Hochzeit

Am 19. Januar 2022 feiern die Eheleute Irmgard & Egon Meeh in Neubärental das Fest der Eisernen Hochzeit.

Herzlichen Glückwunsch!



Fundsachen

Im Dezember wurden noch folgende Fundsachen abgegeben:

- eine Querflöte mit Tasche an der Bushaltestelle am Waldenserdenkmal in der Pforzheimer Straße
- ein Anhänger mit Schlüssel im Quellenackerweg

Anfang dieser Woche wurde in der Uhlandstraße eine Mütze (Beanie) gefunden.

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstraße 17, abgeholt werden.



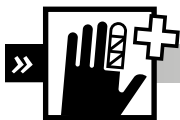
Querflöte



Anhänger



Beanie



» Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**. Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: 112

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

Anruf ist kostenlos

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



» Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 15.01.2022

City-Apotheke im VolksbankHaus,

Westliche 53, Telefon: 07231 / 31 27 27

Sonntag, 16.01.2022

Apotheke Butz Friezheim,

Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet.

Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 15.01.2022 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, 18.01.2022 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 20.01.2022 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 22.01.2022 13.00 – 16.00 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro

- bis 2 m³: 13,00 Euro

- bis 3 m³: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 6,50 Euro

- bis 2 m³: 13,00 Euro

- bis 3 m³: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 3,00 Euro (je Stück)

- über 1 m²: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m³ berechnet)

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro

- bis 0,50 m³: 7,00 Euro

- bis 0,75 m³: 10,50 Euro

- bis 1 m³: 14,00 Euro

- bis 2 m³: 28,00 Euro

- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen
• je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr